

BAKULAN 1700 S

Stand: 21.07.2010

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKULAN 1700 S
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Koagulierungs- und Flockungsmittel
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstraße 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Hauptgefahr: Keine bedeutende Gefahr.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Bestandteile:
PHOSPHORSÄURE 1-10%
EINECS: 231-633-2 CAS: 7664-38-2
[C] R34

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

- 4.1.1 Hautkontakt:** Kann im Kontaktbereich leichte Reizungen bewirken.
- 4.1.2 Augenkontakt:** Reizungen und Rötungen können auftreten.
- 4.1.3 Verschlucken:** Kann Hustenreiz verursachen.
- 4.1.4 Einatmen:** Keine Symptome.

4.2 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

- 4.2.1 Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- 4.2.2 Augenkontakt:** Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.
- 4.2.3 Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen.
- 4.2.4 Einatmen:** Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:**
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- 5.2 Expositionsrisiko:** Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.
- 6.3 Reinigungsmethoden:**
Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Lagerung:** Kühl und gut gelüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

BAKULAN 1700 S

Stand: 21.07.2010

7.2 Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackungen aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition /Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Gefährliche Bestandteile:

PHOSPHORSÄURE

AGW (8 St. Exposition): 1 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³

8.2 Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

8.3 Handschutz: Schutzhandschuhe

8.4 Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

8.5 Hautschutz: Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:	Flüssigkeit
9.1.1 Farbe:	Farblos
9.1.2 Geruch:	Charakteristischer Geruch
9.2 Löslichkeit in Wasser:	Beliebig mischbar
9.3 Viskosität:	Hochviskos
9.4 Siedepunkt/ -bereich °C:	ca. 100°C
9.5 Flammpunkt °C:	n.a.
9.6 Relative Dichte:	1,03 g/cm ³
9.7 pH:	ca. 2 conc.
9.8 VOC g/l:	-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze

10.3 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Base.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprod.: Setzt bei Verbrennungen giftige Gase / Rauche frei.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Gefährliche Bestandteile:

PHOSPHORSÄURE

ORL RAT LD 50 1530 mg/kg

11.2 Aufnahmeweg:

Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Beseitigungsverfahren:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.2 Verpackungsentsorgung:

Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

BAKULAN 1700 S

Stand: 21.07.2010

13.3 Anmerkung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14 Angaben zum Transport

14.1 ARD/RID: Kein Gefahrgut

14.2 IMDG / IMO: Kein Gefahrgut

14.3 IATA/CAO: Kein Gefahrgut

15 Rechtsvorschriften

15.1 Gefahrensymbole: Keine bedeutende Gefahr.

15.2 S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

15.3 WGK: 1 Einstufung nach VwVwS

15.4 Anmerkung:

Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften beziehen sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlich Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze aus Abschnitt 3: R34 Verursacht Verätzungen.

16.2 Haftungsausschlußklausel:

Die obige Information ist nach unserem Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.